## Der private Vermögensaufbau

# So bleiben Sie auch im Berufsleben finanziell flexibel

**Der private Vermögensaufbau sollte nicht mit dem Thema „Altersvorsorge" verglichen bzw. verwechselt werden, obwohl das private Vermögen im Ruhestand natürlich auch der Versorgung dienen kann. Die Altersvorsorge stellt allerdings eher einen langfristigen Anlagehorizont dar, während der private Vermögensaufbau auch der Finanzierung von kurzfristigen Investitionen dienen kann.**

Provisionsorientierte Produktverkäufer neigen dazu, länger laufende (Versicherungs-)Verträge für die Altersvorsorge als Vermögensaufbau zu verkaufen und in den Vordergrund zu stellen. Aktuell werden an Ärzte gerne Riester- oder Rürupverträge mit einem steuerlichen Argument verkauft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier ebenfalls hohe Provisionen für den Vermittler und eine eingeschränkte Verfügbarkeit für den Vermögensinhaber diese Verträge charakterisieren. Allzu oft werden dabei leider der Vorteil von kurzfristig zur Verfügung stehenden Vermögensbestandteilen und die daraus resultierende (private) Flexibilität nicht erwähnt.

### Den „Zahlungsdruck" entschärfen

Nicht selten besteht daher das Vermögen Vieler aus der selbstgenutzten Immobilie, einem Versorgungswerk, evtl. dem eigenen Unternehmen, einiger Beteiligungen und dem Rückkaufswert diverser kapitalbildender Versicherungen. Insgesamt also ein nicht oder sehr stark eingeschränkt verfügbares Vermögen. Bei einer zusätzlich vorhandenen Fremdfinanzierung der Immobilie oder des Unternehmens ist der Vermögensinhaber zwar vermögend, jedoch leider evtl. auch nicht liquide und unter „Zahlungsdruck" der monatlichen Raten, sofern das Einkommen oder der Umsatz nicht wie geplant eintreten. Der Aufbau privaten Vermögens sollte ca. in den ersten 10 Jahren des Berufslebens durch eine flexible Zahlungsweise erfolgen und nicht durch eine feste Einzahlungsverpflichtung eines Betrages über eine definierte Dauer. Monatliche Sparverträge bis auf weiteres auf das Sparbuch oder in Investmentfonds oder auch einmalige Investitionen in kleineren Größenordungen, z. B. am Ende eines Jahres nach der Ermittlung des Liquiditätsüberschusses, sind vorteilhaft und können im Laufe der Zeit erhebliche Größenordnungen erreichen.

### Behalten Sie die Kontrolle über Ihre Finanzmittel

Renditevorstellungen und die persönliche Risikoneigung des Anlegers sollten zu den jeweiligen Produkten führen, welche jedoch alle zunächst schnell verfügbar und nicht abgetreten sein sollten. Bei zunehmendem Einkommen oder Vermögen, nachhaltiger (Unternehmens-)Ergebnisse oder einer ausreichender Liquiditätsreserve und liquidem Vermögen sollte der Vermögensaufbau renditeträchtiger und mit einem steuerlichen Fokus erfolgen.
In dieser Berufs- und Lebensphase sind neben den bisher angesprochenen Produkten und Zahlungsweisen auch größere Einmalinvestitionen in Beteiligungen und/oder Immobilien, sogar zum Teil fremdfinanziert, denkbar. Eine Kombination der verschiedenen Vermögensaufbaustrategien, z. B. Tilgung der Anlageimmobilie über bestehende Investmentfonds (Sparpläne) oder eine Reinvestition der Ausschüttungen der Beteiligungen in Wertpapiere, können die Gesamteffektivität steigern.

### Fazit

Das Privatvermögen sollte auf Basis der privaten und beruflichen Situation und nach der Zieldefinition entstehen und in erster Instanz aus schnell verfügbaren Anlagen bestehen. Bei einer entsprechenden Ausgangssituation können Rendite und steuerliche Wirkungen zu Lasten von einer Verfügbarkeit und Sicherheit für neue Anlagen im Vordergrund stehen und somit dem Aufbau des eigenen Vermögens einen gewissen „Pepp" verleihen.

Robert Hiotoglou,
Finanzökonom (ebs), cfp, cfep,
Vorstand der 4E Finanzkonzept AG

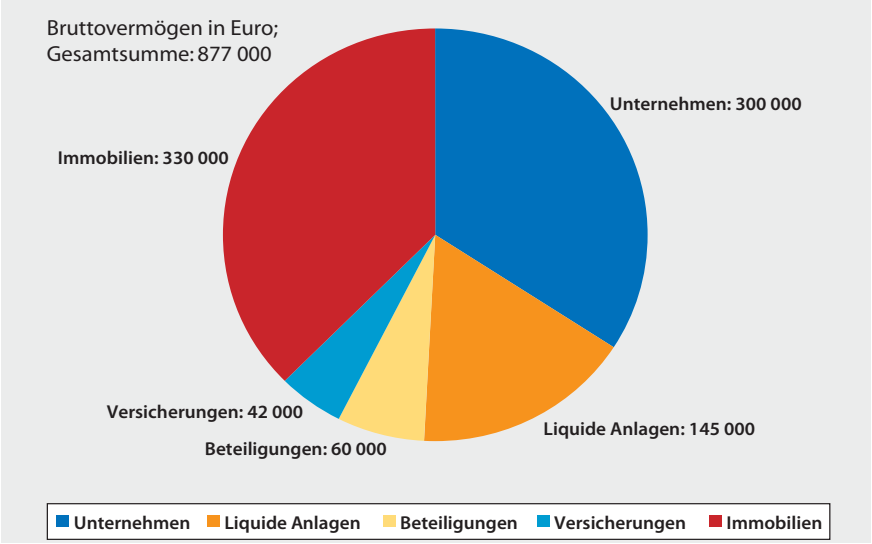


***Beispiel für Vermögensplanung: Das Kapital in verschiedenen Bereichen anlegen***

## Unerwünschte Arzneimittelwirkungen vermeiden (VI)

# Viel hilft nicht immer viel – Probleme durch Doppelverordnungen

**Wenn Patienten einzelne Wirkstoffe gleich mehrfach einnehmen, kann das bekanntermaßen zu schwerwiegenden Auswirkungen führen. Überdosierung durch Doppelverordnungen kann verschiedene Ursachen haben, an die man häufig gar nicht denkt. Für den behandelnden Arzt gilt es, genau auf diese Fallstricke zu achten. Der Arzneimittel-Sicherheits-Check i:fox® bietet ihm auch dabei mit einem neuen Modul wertvolle Unterstützung.**

Bei der Verschreibung eines Medikamentes kann es schnell einmal zu einer Doppelverordnung und in der Folge zur Überdosierung des Wirkstoffes kommen. Zum Beispiel, wenn ein zusätzlich behandelnder Facharzt den Wirkstoff in Zusammenhang mit einer anderen Erkrankung bereits verordnet hat. Häufig treten Doppelverordnungen auch im Rahmen eines Klinikaufenthaltes auf. Denn für die meisten Patienten ist nicht zu erkennen, dass zwei Präparate mit unterschiedlichen Namen im Wirkstoff identisch sind. Immer mehr ist auch auf die Selbstmedikation der Patienten zu achten. Und nicht zuletzt kann es bei Umstellungen von Präparaten und Einnahmeintervallen zu Missverständnissen kommen.

Mit dem automatischen Arzneimittel-Sicherheits-Check i:fox® können Rezepte auch auf mögliche Doppelverordnungen überprüft werden. Dabei werden sowohl die Medikamente der aktuellen Verschreibung als auch die in der elektronischen Patientenakte hinterlegten Alt- und Dauermedikamente berücksichtigt – eine Funktion, die mit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte von zentraler Bedeutung im Praxisalltag sein wird, da dort automatisch die Verordnungen aller behandelnden Ärzte hinterlegt sein werden.

### Das Problem

Eine 40 Jahre alte Patientin will sich das Rauchen abgewöhnen und befragt ihren behandelnden Hausarzt nach medikamentösen Unterstützungsmöglichkeiten. Dieser schlägt zur Raucherentwöhnung Zyban® vor. In der elektronischen Patientenakte ist hinterlegt, dass die Patientin seit einigen Jahren bereits an Depressionen leidet. Ihr Neurologe verordnet ihr aktuell Elontril®. Sie spricht darauf sehr gut an und nimmt das Mittel regelmäßig ein. Die Rezepte erhält sie mittlerweile von ihrem Hausarzt.

Überlegen Sie kurz: Worin bestehen die Probleme und welche Folgen könnten diese haben?

### Die Lösung

Der Arzt trägt das Raucherentwöhnungsmittel Zyban® auf dem elektronischen Rezept ein. Als Nutzer des Arzneimittel-Sicherheits-Checks i:fox® wird er durch Online-Zugriff auf den ifap-Arzneimittel-Sicherheits-Server vom neuen Modul auch vor potentiellen Risiken durch Doppelverordnungen gewarnt. Bei Eingabe des Entwöhnungsmittels leuchtet der Sicherheitsindikator des Systems rot auf (s. Abb. 1). Ein Klick auf die i:fox®-Statuskonsole zeigt den Grund der Warnung (s. Abb. 2). Die Problematik in diesem Fall liegt in der Verordnung zweier Medikamente, die auf den ersten Blick wenig gemeinsam haben, weil sie für unterschiedliche Indikationen zugelassen sind: Behandlung einer Major Depression bzw. Raucherentwöhnung. Aber sowohl Elontril® als auch Zyban® enthalten den gleichen Wirkstoff Bupropion. So kann es zu einer Überdosierung mit unangenehmen Folgen kommen. Neben Kopfschmerzen und Bewusstseinsstörungen könnten auch tachykarde Herzrhythmusstörungen und Krampfanfälle auftreten. ag

Das seit April erhältliche i:fox®-Modul „Doppelte Therapie" prüft Alt- und Neuverordnungen auf therapeutische Überschneidungen bei Medikamenten mit gleichem Wirkstoff und bei Präparaten mit Wirkstoffen der gleichen Gruppe (auf Basis des ATC-Codes). Letztere können ein Risiko darstellen, weil je nach Wirkmechanismus mit gleichen bzw. ähnlichen pharmakologischen Wirkungen zu rechnen ist. i:fox® unterstützt den Arzt dabei, versehentliche Doppel- und Mehrfachverordnungen zu vermeiden.

Weitere Informationen und Kontakt unter **www.ifap.de**.

*Abb. 1: Warnhinweis bei der Rezeptierung*

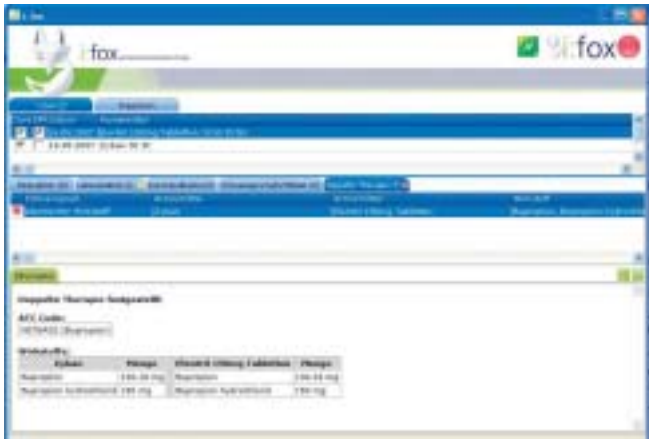

*Abb. 2: Informationen zum gefundenen Risiko*